

Wer haftet, wenn der Adventskranz ein Feuer verursacht ?

1. **Papa will schnell duschen und 6-jähriger soll daher auf Adventskranz aufpassen, es kommt zum Schaden und die Wohnung brennt aus.**
X Schaden ablehnen
Amtsgericht Eisenhüttenstadt / 17.06.2002 / 6 C 566/01

2. **Spielen mit dem Kind.** Die Versicherte probierte kurz mit ihrem Kind den neuen Puppenwagen aus.
X Schaden über die PHV bezahlen
OLG Düsseldorf / 03.03.1998 / 4 U 49/97

3. **Ablenkung durch quengelndes Kind.** Das Kind wollte nicht mit zu einem Ausflug, der Ehemann saß bereits im Auto und hupte und die Ehefrau vergaß die Kerzen auf den Adventskranz auszublasen.
X Schaden über die PHV bezahlen
OLG Oldenburg / 30.09.1999 / 2 U 161/99

4. **Ablenkung durch Essen.** Während der Versicherte zu Abend aß, fing der unbeaufsichtigte Adventskranz Feuer.
X Schaden ablehnen
Oberlandesgericht Düsseldorf / 31.05.1985 / 4 U 259/84

5. **Toilettengang / Öffnen der Haustür / Haustür geöffnet, Tür schlägt zu, VN kommt nicht rein, da Schlüssel vergessen.**
X Schaden über die PHV bezahlen
Sowohl ein Toilettengang als auch das Öffnen der Haustür bei brennenden Kerzen ist dem Versicherungsnehmer nicht vorzuwerfen. Selbst dann, wenn die Wohnungstür zuschlägt und er keinen Schlüssel mitnimmt.
Landgericht Nürnberg-Fürth / 26.10.2001 / 7 S 4333/01

6. **Ungewolltes Einschlafen.** Der Versicherte war unbeabsichtigt gegen 16 Uhr auf der Couch beim Fernsehgucken eingeschlafen.
X Schaden über die PHV bezahlen
Oberlandesgericht München / 28.10.1998 / 20 U 5148/98

7. **Gartenarbeiten.** Die Kerzen des Adventskranzes brannten und der Versicherungsnehmer führte Gartenarbeiten aus. Er ließ den Kranz 30 Minuten unbeaufsichtigt.
X Schaden ablehnen
Landgericht Krefeld / 20.04.2006 / 5 O 422/05

8. **Nachbarbesuch.** Der Versicherte besuchte für 15 Minuten einen Nachbarn und ließ die Kerzen auf dem Adventskranz brennen.
X Schaden ablehnen
Oberlandesgericht Hamburg / 05.05.1993 / 5 U 231/92
9. **Sex und brennende Kerzen.** Der Versicherungsnehmer zündete eine Kerze am Adventskranz an und wollte seine Ehefrau wecken. Dabei kam es zum ungeplanten Sex.
X Schaden über die PHV bezahlen
OLG Düsseldorf / 21.09.1999 / 4 U 182/98
10. **Brennender Weihnachtsbaum.** Ein Weihnachtsbaum war mit echten Kerzen geschmückt. Die brennenden Kerzen wurden nie unbeaufsichtigt gelassen und der Baum stand an einen sicheren Ort.
X Schaden über die PHV bezahlen
OLG Schl.-Holstein / 06.02.1998 / 3 U 22/97
11. **Einkauf.** Ein Versicherungsnehmer vergaß die Kerzen des Adventsgestecks zu löschen und ging einkaufen.
X Schaden ablehnen
Amtsgericht Fürth / 22.11.1984 / 1 C 415/84
12. **Kerzen ausgeblasen, aber nicht kontrolliert – Kerze glimmt noch oder Kerze sogar vergessen auszublasen.**
X Schaden über die PHV bezahlen
Bundesgerichtshof / 04.12.1985 / IV a ZR 130/84
13. **Adventskranz im Sommer / auf 6 Monate alten Kranz die Kerzen angezündet.**
X Schaden über die PHV bezahlen
OLG Oldenburg / 17.01.2001 / 2 U 300/00